

# Erste Hilfe am Kind

## Erste Hilfe am Kind für Erzieher/ -innen, Pfleger/ -innen in Tageseinrichtungen wie Krippen, Horte und Kindertagesstätten

### Erste Hilfe in Tageseinrichtungen

Die GUV-Informationen GUV SI 8066 (bisher GUV 20.38) nennt die Voraussetzungen für eine wirksame Erste Hilfe in Kindertagesstätten. Sie können diese Informationsschrift bei der für Sie zuständigen Gemeinde- oder Landesunfallkasse anfordern.

In Zusammenarbeit mit den Landesunfallkassen / Gemeindeunfallverbänden bieten wir spezielle Ausbildungen für Mitarbeiter/ -innen von Tageseinrichtungen an. Die Kurse können auf Wunsch in der jeweiligen Einrichtung als Inhouse-Seminar durchgeführt werden.

### Terminabsprachen erfolgen individuell:

Sie teilen uns Ihren Wunschtermin mit und wir schulen Ihre Mitarbeiter.

### Kursinhalte:

- Gesetzliche Grundlagen der ersten Hilfe (z. B. Verabreichung von Medikamenten)
- Sachliche, personelle Voraussetzungen
- Was ist ein Notfall?
- Untersuchung eines Kindes (Basischeck)
- Störungen des Bewusstseins (Diabetes...)
- Störungen der Atmung (Fremdkörper, Ertrinkungsunfall, Asthma...)
- Störungen des Herz-Kreislauf-Systems (Vergiftung...)
- Verletzungen / Wunden
- Hitze- und Kälteschäden
- Vergiftungen
- Insektenstiche
- Spezielle Krankheitsbilder / Infektionen

Wünschen Sie weitere Themen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

### Kurzzeit / Kursgebühren:

Die Kurszeit beträgt 4 Doppelstunden (1 Doppelstunde = 2 UE a 45 Minuten). Die Kursgebühren werden vom zuständigen Unfallversicherungsträger übernommen.

**Wichtiger Hinweis:** Sie sollten rechtzeitig den bevorstehenden Kurs beim Unfallversicherungsträger anmelden. (Kostenübernahme?)

Lifecare-Training wünscht Ihnen viel Spaß bei der Kursdurchführung.

**Jetzt Seminare online buchen!**